

26.02.93

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

**EntschlieÙung zur Einsetzung der neuen Kommission und der Erklärung
ihres Präsidenten zu ihrem Arbeitsprogramm**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 06998 - vom 26. Februar 1993. Das Europäische Parlament hat die Ent-
schlieÙung in der Sitzung am 10. Februar 1993 angenommen.

EntschlieÙung zur Einsetzung der neuen Kommission und der Erklärung ihres Präsidenten zu ihrem Arbeitsprogramm

Das Europäische Parlament.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 7. April 1992 zu den Ergebnissen der Regierungskonferenzen¹ sowie den Vertrag von Maastricht,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. Juni 1992 zur Ernennung des Präsidenten der Kommission²,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Juli 1992 zur Ernennung des Präsidenten der Kommission³,
 - unter Hinweis auf Artikel 10, 11 und 14 des Fusionsvertrags,
 - unter Hinweis auf die Feierliche Deklaration zur Europäischen Union vom 19. Juni 1983 und auf Artikel 29 seiner Geschäftsordnung,
 - gestützt auf Artikel 158 des am 7. Februar 1992 in Maastricht unterzeichneten Vertrags über die Europäische Union,
 - in Kenntnis der Schlußfolgerungen des Europäischen Rates vom 26. und 27. Juni 1992,
 - in Kenntnis des Beschlusses der Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. Dezember 1992⁴ zur Ernennung der Mitglieder der Kommission der Europäischen Gemeinschaften,
 - in Kenntnis des Arbeitsprogramms der Kommission 1993-1994 vom 26. Januar 1993 (SEK(93)0058),
- A. im Bewußtsein der besonderen Situation nach dem offiziellen Inkrafttreten des Binnenmarktes und vor Abschluß der Verfahren zur Ratifizierung des Vertrags über die Europäische Union,
- B. in der Erwägung, daß das Vertrauensvotum für die neue Kommission in Anwendung der Feierlichen Erklärung von Stuttgart sowie von Artikel 29 seiner Geschäftsordnung von ganz besonderer Bedeutung ist, da es eine Vorstufe zu dem in Artikel 158 des Vertrags von Maastricht vorgesehenen Zustimmungsvotum darstellt und dem Vertrauensvotum die Vorlage eines Arbeitsprogramms der Kommission für zwei Jahre - entsprechend der voraussichtlichen Dauer ihrer Amtszeit - vorausgeht,

¹ ABl. Nr. C 125 vom 18.05.1992, S. 81.

² ABl. Nr. C 176 vom 13.07.1992, S. 83.

³ ABl. Nr. C 241 vom 21.09.1992, S. 85.

⁴ ABl. Nr. L 2 vom 06.01.1993, S. 5.

- C. in der Erwägung, daß das Vertrauensvotum heute und das Zustimmungsvotum ab 1995 nicht nur rituelle Formalitäten sein dürfen, sondern Anlaß für den Abschluß einer wirklichen politischen Abmachung zwischen der Kommission und dem Parlament sein müssen, die in eine Zusammenarbeit neuen Typs zwischen den beiden Institutionen mündet,
- D. in Erwägung der zunehmenden Sorge der Völker der Gemeinschaft betreffend die Wirtschafts- und Währungslage, die Beschäftigungskrise, die Zukunft der Handelsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten und Japan, die Umweltgefährdung, die zahlreichen Gefahren für den Weltfrieden, insbesondere im ehemaligen Jugoslawien,
- E. in der Erwägung, daß bezüglich der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft folgende Faktoren zu berücksichtigen sind: die Risiken im Zusammenhang mit dem Europäischen Währungssystem, die für den Erfolg der Erweiterung erforderlichen wirtschaftlichen, politischen und institutionellen Voraussetzungen, die Verzögerungen bei der Umsetzung der Richtlinien betreffend den Binnenmarkt in die nationalen Rechtsvorschriften und die anhaltenden Unsicherheiten in bezug auf die neue gemeinsame Agrarpolitik,
1. mißbilligt die Handlungsweise der Regierungen der Mitgliedstaaten bei der Ernennung der neuen Kommission, vor allem aufgrund
 - der nicht erfolgten Konsultierung des designierten Präsidenten zu den Kommissionsmitgliedern ungeachtet seiner Bestätigung durch ein klares Votum des Europäischen Parlaments im Juli 1992,
 - der unzureichenden Vertretung der Frauen in dem gebildeten Kollegium,und stellt fest, daß diese Fehlentscheidungen die Arbeiten der Gemeinschaft/Union belasten werden;
 2. beglückwünscht die Mitglieder der Kommission zu ihrer Ernennung und bekräftigt seine obengenannten Entschlüsse vom 10. Juni 1992 und 8. Juli 1992 zur Ernennung des Präsidenten der Kommission;
 3. verweist auf die neue Aufteilung der Zuständigkeiten nach Maßgabe des Maastrichter Vertrags und begrüßt die rasche Zuweisung der Ressorts;
 4. begrüßt die Bedeutung, die die Kommission erklärtermaßen ihren Beziehungen zum Europäischen Parlament beimißt, und hält im Hinblick auf neue Beziehungen, die im Rahmen des Vertrags von Maastricht entstehen werden, verstärkte Bemühungen um Information, Dialog und Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen für erforderlich; die Kommission sollte im Rahmen der Anpassung des "Verhaltenskodex" insbesondere bestrebt sein,
 - ihre Beziehungen zum Parlament und zum Rat auf der Basis völliger Gleichheit zu gestalten und sich insbesondere darum bemühen, alle offiziellen und offiziellen Informationen im Zusammenhang mit den Texten, die sie ausarbeitet und vorzuschlagen gedenkt, beiden Organen absolut gleichzeitig zu übermitteln,
 - den beiden Organen, Parlament und Rat, bei der Vorlage seiner allgemein relevanten Vorschläge und Beschlüsse, einschließlich ihres Arbeitsprogramms, und den damit verbundenen Informationen absoluten Vorrang einzuräumen,
 - in den Vorschlägen, die sie Parlament und Rat vorlegt, die Bestimmungen zu kennzeichnen, die ihrer Ansicht nach aufgrund ihrer allgemeinen Bedeutung und Tragweite legislativen Charakter besitzen, und sich zu verpflichten,

sich nicht über eine Ablehnung durch die Mehrheit des Parlaments hinwegzusetzen,

- das Parlament voll an der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips zu beteiligen und ihm jeden Beschluß zur Rücknahme eines Entwurfs sowie jeden Vorschlag zur Aufhebung angenommener Texte zuvor zur Stellungnahme vorzulegen -, wobei diese Aufhebung im übrigen nicht auf einen heimtückischen Anschlag auf den gemeinschaftlichen Besitzstand hinauslaufen darf;
5. hält die Ziffern des Programms - sowie die ihnen zugrundeliegenden Vorschläge - betreffend die Transparenz für unzulänglich und fordert einmal mehr detaillierte und angemessene Vorschläge für diesen Bereich, insbesondere betreffend das Problem der Komitologie, z.B. sollten Tagesordnung und Protokolle der auf diesem Gebiet arbeitenden Ausschüsse dem Europäischen Parlament übermittelt werden;
6. fordert, daß die Kommission sowohl in bezug auf die Zuständigkeiten der Kommissionsmitglieder als auch der Verwaltungsdienststellen die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Koordinierung der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts zu verstärken;
7. bedauert die Unzulänglichkeit und den bürokratischen Charakter des Arbeitsprogramms (1993-1994) in seiner derzeitigen Form, das den Herausforderungen, vor denen die Gemeinschaft/Union steht, nicht gerecht wird, und fordert im Interesse einer tragfähigen Politik in den nachfolgend genannten vorrangigen Sektoren von der Kommission folgende Verbesserungen und Ergänzungen zu ihrem Programm:
- a) im wirtschaftlichen und sozialen Bereich:
- nachhaltigere Maßnahmen im Hinblick auf die Wachstumsinitiative, gestützt auf die für diese vorrangige Aufgabe zugesagte Mitwirkung der dänischen Präsidentschaft, sowie eindeutige Vorgaben bezüglich der Beiträge, die die Mitgliedstaaten dazu leisten können und müssen,
 - ehrgeizige Vorschläge im Bereich der Industriepolitik - unerlässlich für die Wahrung der Wettbewerbsfähigkeit Europas -, wobei ein kluger Einsatz der Wettbewerbs- und Forschungspolitik wertvolle Unterstützung leisten kann,
 - vehemente Bemühungen um vollständige Durchführung der Sozialcharta, ohne die der Binnenmarkt gravierende Ungleichgewichte und Sozialdumping zu verursachen droht,
 - Vorschläge zur Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des Europäischen Währungssystems und zur Verwirklichung der für die Einleitung der späteren Stufen der WWU erforderlichen Konvergenz,
 - Anpassung der Reform der GAP, insbesondere betreffend Rindfleisch und Bereitstellung der für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen erforderlichen Mittel, sowie Garantie dahingehend, daß die GATT-Abkommen mit der Reform der GAP vereinbar bleiben,
- b) im Umweltbereich:
- entschiedenes und nachhaltiges Eintreten für die Belange des Umweltschutzes in jedem politischen Bereich der Gemeinschaft,

- Wahrnehmung der Verantwortung und damit Übernehmen einer Vorreiterrolle durch die Gemeinschaft/Union bei der Bewältigung der grenzüberschreitenden und weltweiten Umweltprobleme,
- Förderung eines dem Umweltschutz Rechnung tragenden Steuersystems,
- neue Vorschläge zur Gewährleistung der ökologischen Sicherheit des Seetransports von Erdöl und gefährlichen Stoffen,

c) im Bereich der Freizügigkeit und der Innenpolitik:

- Sofortmaßnahmen zur Aufholung des Rückstands bei der Verwirklichung der uneingeschränkten Freizügigkeit und Einsatz aller verfügbaren Mittel - einschließlich Durchführung des Verstoßverfahrens -, um die Mitgliedstaaten zur Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu zwingen,
- Verabschiedung einer gemeinsamen Einwanderungspolitik auf der Grundlage einer Rahmenrichtlinie sowie konkreter Vorschriften über Asylrecht, Familienzusammenführung, Zugang zum Arbeitsmarkt, Berufsausbildung, Bekämpfung der illegalen Zuwanderung,
- dringliche Aktions- und Initiativprogramme zur Intensivierung der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf politischer, sozialer und kultureller Ebene,

d) im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik:

- maximale Nutzung des durch den zweiten Pfeiler des Vertrags über die Europäische Union geschaffenen neuen Rahmens und Förderung einer einheitlichen Außenpolitik der Gemeinschaft bereits vor Inkrafttreten des neuen Vertrags;

8. ferner in bezug auf den Außenbereich:

- fordert, daß die Kommission darüber wacht, daß die Beitrittsverhandlungen nicht nur in dem Bestreben geführt werden sollten, die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung vom 26. und 27. Juni 1992 in Lissabon festgelegten Grundsätze einzuhalten, sondern auch mit dem festen Willen, dafür zu sorgen, daß die Entscheidungsfähigkeit und die Effizienz der Gemeinschaft verstärkt werden,
- wünscht in diesem Zusammenhang, daß ihm zusätzliche Angaben sowohl zum Zeitplan der Verhandlungen mit den verschiedenen Kategorien der betroffenen Länder als auch zu den geplanten institutionellen Anpassungen mitgeteilt werden, und schlägt vor, vor der Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen eine umfassende Aussprache über dieses Thema abzuhalten,
- verweist nachdrücklich auf die zahlreichen Übergriffe auf den Frieden in der Welt, insbesondere auf die dramatischen Ereignisse vor den Toren der Gemeinschaft, im ehemaligen Jugoslawien, und wünscht, so bescheiden die derzeitigen Zuständigkeiten der Kommission in dieser Frage auch sein mögen, daß diese alle Arten von Maßnahmen darlegt, die sie ihrer Ansicht nach ergreifen muß und kann, um den Bevölkerungen zu helfen, die überall auf der Welt auf tragische Weise unter einer von Tag zu Tag unerträglicher werdenden Gewalt zu leiden haben; appelliert an die Kommission, sich weiterhin für eine friedliche Lösung des Konflikts einzusetzen und angemessene humanitäre Hilfe zu leisten;

- fordert die Kommission auf, sich den Initiativen der Vereinigten Staaten, die auf neuartige Handelsdiskriminierungen gegenüber der Gemeinschaft abzielen, zu widersetzen;
- 9. behält sich vor zu prüfen, ob die neuen Leitlinien und die Zusagen der Kommission in den Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrags über die Europäische Union auch verwirklicht und eingehalten werden;
- 10. fordert nachdrücklich eine kohärentere Informationspolitik und appelliert in diesem Zusammenhang an die Kommission, den Schlußfolgerungen der Experten-
gruppe entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, um eine weitreichende Informations- und Aufklärungskampagne betreffend die Funktionsweise des Binnenmarkts und die Ziele der Politischen Union einzuleiten;
- 11. beschließt dementsprechend, nach Anhörung der Erklärungen des Präsidenten der Kommission und nach Kenntnisnahme der von der Kommission eingegangenen Verpflichtungen, der neuen Kommission sein Vertrauen auszusprechen und ihr Arbeitsprogramm zu billigen, vorbehaltlich dessen Anpassung gemäß den vorstehenden Bemerkungen;
- 12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat, dem Gerichtshof sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

David MARTIN
Vizepräsident